

Der Bürgerbeauftragte
der Bayerischen Staatsregierung



Michael H. [REDACTED] MdL

Der Bürgerbeauftragte, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Herrn
Matthias Mai
Schaumberg 3b
95145 Oberkotzau

Ihre Nachricht vom 09.11.2020,
07.01.2021, 11.01.2021
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen AO

München, den 04.03.2021
Durchwahl: 089 2165- [REDACTED]

Verkehrsplanung Ortsumgehung Oberkotzau

Sehr geehrte [REDACTED]


vielen Dank für Ihre weitere Nachricht.

Ihre Haltung, dass alle Gutachten, die mögliche planerische Projekte betreffen, durch die Regierung von Oberfranken online zur Verfügung gestellt werden sollen, kann ich nachvollziehen – schließlich befinden wir uns im digitalen Zeitalter. Hierbei gebe ich jedoch zu bedenken, dass das Verfahren zur Ortsumgehung Oberkotzau bereits vor geraumer Zeit gestartet wurde und damals eine parallele Aufbereitung in digitaler Form noch nicht üblich war. Dies unterscheidet dieses Verfahren auch von dem von Ihnen ebenfalls angesprochenen Ausbau der B 10. Mehrfach wurde mir von Seiten der Regierung versichert, dass die von Ihnen angeforderten Unterlagen, die Ortsumgehung Oberkotzau betreffend, ausschließlich in Papierform vorliegen. Für diesen Fall verstehe ich die Argumentation der Regierung, dass eine vollständige Digitalisierung der Daten nur mit einem erheblichen personellen Zeitaufwand und nur gegen Übernahme der daraus entstehenden Kosten möglich ist. Ich hoffe, Sie können das nachvollziehen. Weiterhin

./.

steht es Ihnen jederzeit nach wie vor offen, sich die Unterlagen gebührenfrei vor Ort anzusehen. Ich hoffe, Sie sind diesem Angebot zwischenzeitlich nachgekommen. Als ich Anfang Februar mit der Regierung von Oberfranken in Ihrer Angelegenheit gesprochen habe, hatten Sie dieses bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Soweit Sie mir mitteilen, dass die Unterlagen der Ortsumgehung Oberkotzau einem Dritten bereits digital zur Verfügung gestellt wurden, muss ich Sie – um diesem Sachverhalt nachgehen zu können – bitten, mir dies genauer zu schildern, bestenfalls mit Namensnennung des Dritten. Unter Umständen – und so wurde es von der Regierung von Oberfranken dargestellt – könnte es sich dabei vielleicht lediglich um Pläne und Luftbilder der Planungsunterlagen handeln. Wie gesagt gehe ich der Sache aber gerne nach, insbesondere wenn entgegen der Aussage bereits größerer digitaler Umfang vorliegen sollte.

Sehr geehrte  zwischenzeitlich fand ein Bürgerbegehren gegen die Ortsumgehung Oberkotzau statt. Der daraus resultierende Bürgerentscheid soll – nach meiner Kenntnis – am 14. März dieses Jahres stattfinden. Gerne können Sie mich über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten. Im Übrigen hoffe ich, Ihnen mit meinen Informationen weitergeholfen zu haben und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre Zukunft – bleiben Sie gesund!

